



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Str. 1, 80313 München

MOR-GB2.2111

Sendlinger Str. 1
80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
[REDACTED]

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herr Stefan Ziegler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

18.03.2022

Am Mitterfeld: Erhöhung der Verkehrssicherheit zwischen Kirchtruderinger Straße und Truchthari-Anger

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02905 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 22.07.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag des Bezirksausschusses vom 22.07.2021. Der Bezirksausschuss bittet die Verwaltung darzustellen, welche der im Antrag genannten Vorschläge eine Realisierungsperspektive haben.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

zu Vorschlag a) Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h

Hierzu verweisen wir auf unser Antwortschreiben vom 17.03.2022 zum BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 03147 "Einführung Tempo 30 Am Mitterfeld".

zu Vorschlag b) Festinstallierte Blitzanlagen an der Ampelanlage 'Am Mitterfeld' Ecke Truchthari-Anger

Die Aufstellung stationärer Blitzer war bis zum Frühjahr 2020 dem Freistaat Bayern vorbehalten. Im April 2020 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration den Spielraum der Kommunen bei der Verfolgung und Ahndung von Geschwindigkeitsverstößen grds. erweitert, an die Aufstellung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen aber weiterhin zahlreiche Voraussetzungen geknüpft. Die Landeshauptstadt München hat die Verfügung des Innenministeriums noch nicht im Detail

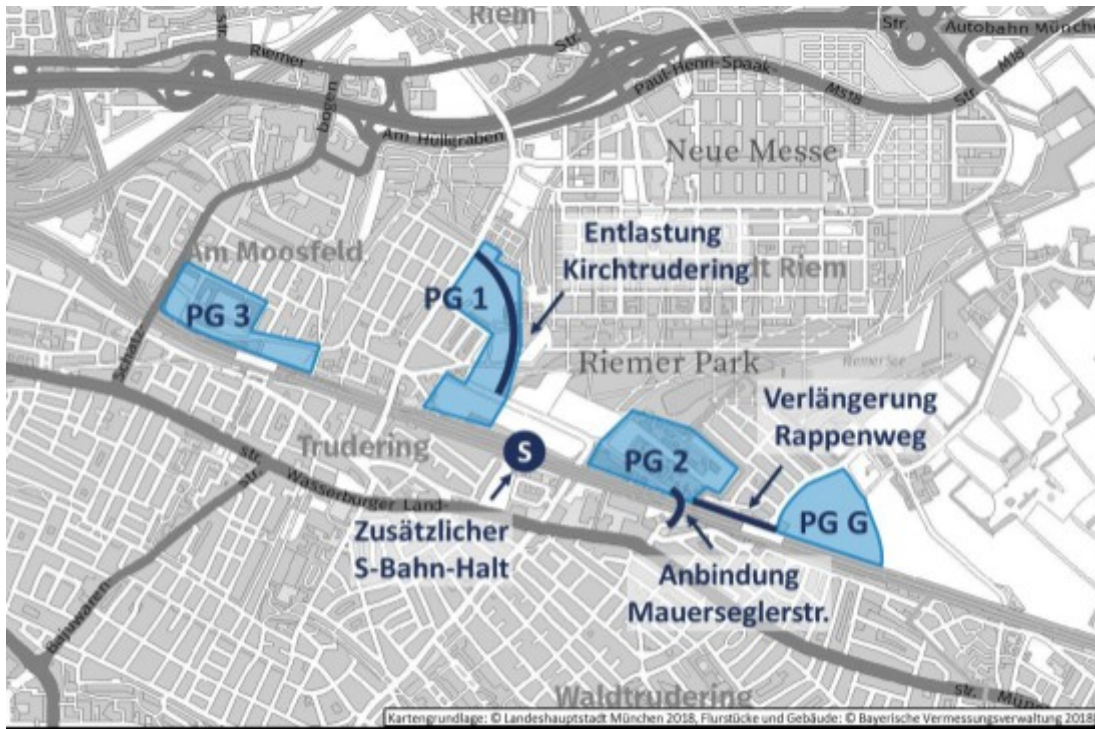
U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

bewertet. Es muss aus Sicht der Stadtverwaltung dabei analysiert werden, welchen Raum die engen Vorgaben des Innenministeriums lassen und wann und wo solche stationären Anlagen in den auf dieser Basis zulässigen Bereichen fest verbaut werden. Nach aktueller Einschätzung sind stationäre Radaranlagen oft nur punktuelle, sehr lokale und zeitlich nicht unbedingt dauerhafte Lösungen. In die Überlegungen ist daher auch der Einsatz von sog. Semi-Stationären Überwachungsanlagen einzubeziehen. Diese können u.a. durch einen flexiblen Einsatz über mehrere Tage oder Wochen ggf. bessere Ergebnisse erbringen und sind nicht mit so hohen Kosten verbunden, wie die verbauten stationären Anlagen. Letztlich gilt es hierzu im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit ein Konzept zur weiteren strategischen Ausrichtung der Geschwindigkeitsüberwachung zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen. Ein Zeithorizont ist diesbezüglich aufgrund begrenzter Personalressourcen derzeit nicht absehbar.

zu Vorschlag c) Umleitung des Lkw-Verkehrs über die Straße 'Am Schatzbogen'

Dazu teilt die Abteilung 2.1 des Mobilitätsreferates 'Bezirksmanagement und Projektentwicklung' (Verkehrsplanung) mit, dass der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 15.01.2014 beschlossen hat, bei der vorgesehenen Bauleitplanung zum Planungsgebiet '5. Bauabschnitt Wohnen der Messestadt Riem' die sog. „integrierte Trasse 1a“ als Entlastungsstraße für die Straße 'Am Mitterfeld' und zur Erschließung des zukünftigen Baugebiets zu berücksichtigen. Diese Variante sieht einen Anschluss der Straße 'Am Mitterfeld' südlich des Alten Riemer Friedhofs sowie an den Rappenweg vor. Diese Entlastungsstraße soll gleichzeitig die wesentlichen Erschließungsfunktionen für den 5. Bauabschnitt übernehmen und wird die Straße 'Am Mitterfeld' vom Durchgangsverkehr entlasten.

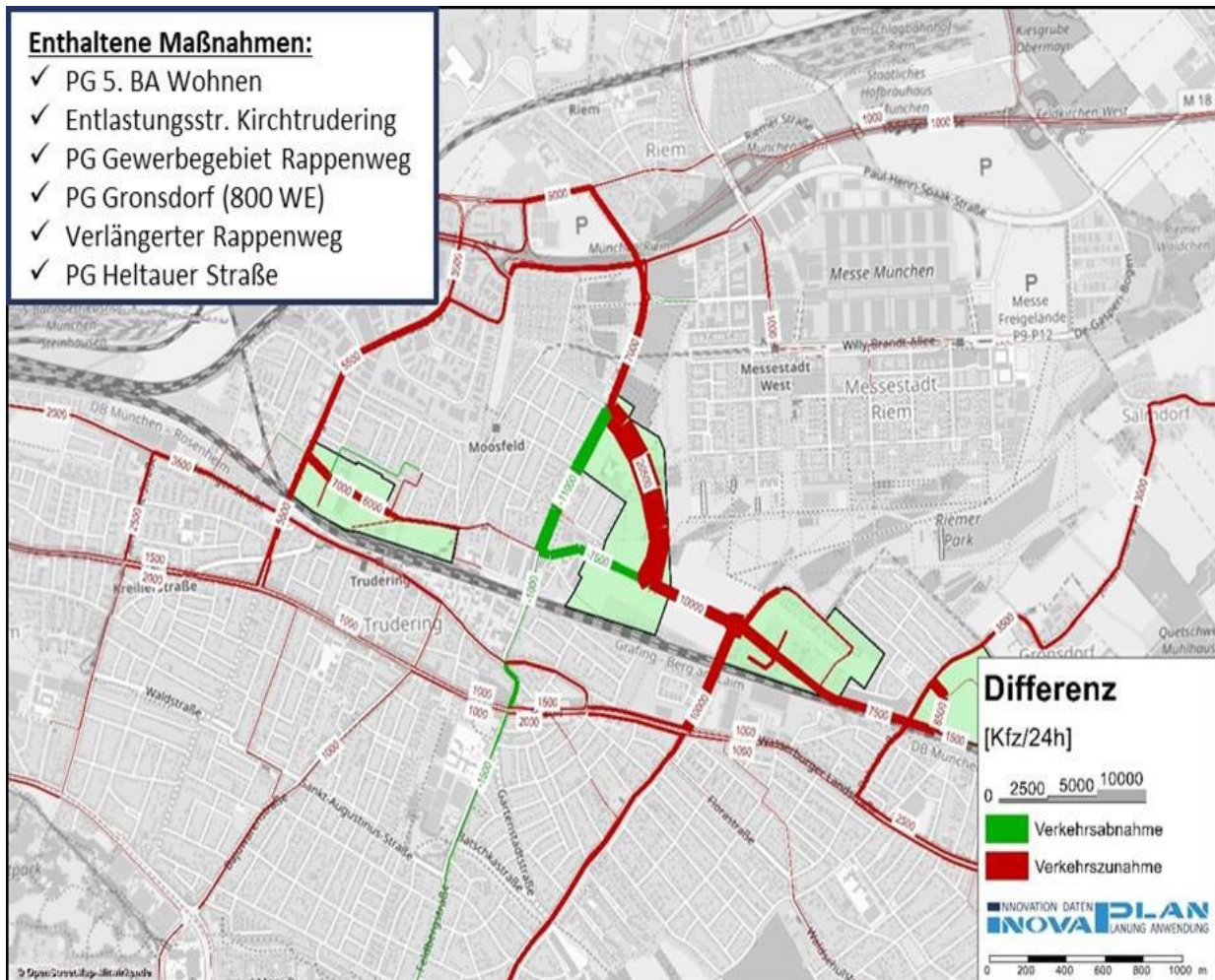
Um die Ergebnisse an neueren Daten und weiteren Planungsgebieten zu spiegeln, wurde eine verkehrliche Machbarkeitsuntersuchung für die Planungsgebiete 'Wohnen am Riemer Park' in Auftrag gegeben (WaRP). Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden parallel zum Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss zum 5. Bauabschnitt am 19.05.2021 vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.



In der Beschlussvorlage wird u.a. ausgeführt:

„Mit singulärer Realisierung des 5. Bauabschnitts (Planfall 1) wird auf Basis einer maximalen Anzahl an Wohneinheiten ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von knapp 11.000 Kfz-Fahrten am Tag generiert, die in das unmittelbar angrenzende Straßennetz (überwiegend Entlastungsstraße) eingespeist werden. Mit dem 5. Bauabschnitt soll die Entlastungsstraße Kirchtrudering hergestellt werden, die eine neue Nord-Süd-Verbindung zwischen der Riemer Straße und der Wasserburger Landstraße bildet. Die neu gebaute Entlastungsstraße wird im Bereich des 5. Bauabschnitts voraussichtlich eine Belastung von ca. 17.000 Kfz-Fahrten am Tag aufweisen. Gleichzeitig steigt die Belastung des Rappenwegs auf ca. 15.500 Kfz-Fahrten am Tag sowie 'Am Mitterfeld' im Bereich des neuen Friedhofs Riem auf 22.000 Kfz-Fahrten am Tag. Der Ortskern Kirchtrudering und die Straße 'Am Mitterfeld' sollen gem. Stadtratsbeschluss von 2014 'Umfahrung Kirchtrudering – Vertiefende Untersuchungen' von der Entlastungsstraße durch eine deutliche Verkehrsabnahme profitieren.“

Die Verkehrsverlagerungen durch die Entlastungsstraße Kirchtrudering und damit die groben „Entlastungen“ für die Straße 'Am Mitterfeld' sind der beigefügten Darstellung der Differenzbelastungen im Prognoseplanfall 2030, die auch Bestandteil der Beschlussvorlage ist, zu entnehmen.



zu Vorschlag d) Fußgängerübergang auf Höhe des Netto Supermarktes

Die Schaffung einer Querungshilfeeinrichtung über die Straße 'Am Mitterfeld' wäre aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens nur in Form der Errichtung einer weiteren Lichtsignalanlage (LSA) möglich. Diese dürfen jedoch nur dort angeordnet werden, wo dies zwingend geboten ist.

Bei der Bewertung werden die örtlich vorherrschenden Verkehrsverhältnisse, wie der Schutz für Fußgänger und Schulkinder, die vorliegenden Verkehrsstärken, Straßenbreiten, Entfernungen zu bestehenden Querungshilfen, gefahrene Geschwindigkeiten, Unfallzahlen und andere verkehrsrelevante Daten berücksichtigt. Diese Faktoren ergeben eine Aussage über die Gefahrenlage und damit die Grundlage für die Entscheidung, ob entsprechend § 45 Absatz 9 StVO an dieser Stelle eine Lichtsignalanlage zu errichten ist.

Wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes sämtlicher Anträge werden zunächst alle Örtlichkeiten und Knotenpunkte in einer Antragsliste gesammelt, für die Bürger, Beiräte oder Ausschüsse einen Bedarf zur Errichtung einer LSA sehen.

Die Stelle 'Am Mitterfeld 18 in der Nähe des Netto Supermarktes' befindet sich bereits in der genannten Antragsliste.

Für die Anträge mit der höchsten Dringlichkeit wird im nächsten Schritt geprüft, ob und in welcher Ausführung eine LSA errichtet werden kann. Wird die Notwendigkeit und die konkrete Realisierbarkeit der beantragten LSA festgestellt, so wird dem Antrag stattgegeben: Die neue LSA wird vom Mobilitätsreferat geplant und angeordnet, die bauliche Umsetzung erfolgt durch das Baureferat.

zu Vorschlag e) Fahrradwege

In der Straße 'Am Mitterfeld' sind wegen der beengten Platzverhältnisse bislang weder Radverkehrsanlagen vorhanden noch befinden sich welche in Planung.

zu Vorschlag f) Verlängerung der Fußgängergrünphase an der Ampel 'Am Mitterfeld'/
Truchthari-Anger

Die Grünphase für die Fußgänger über die Straße 'Am Mitterfeld' konnte von sechs Sekunden – um zwei – auf nunmehr acht Sekunden erhöht werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2-2.1.1.1